

Absetzung von Bundesräten

Veröffentlicht am 05. August 2008

Junge Parteipräsidenten, wie Christian Levrat von der SPS, bringen wieder etwas Leben in die Bude. Im Zuge der Annäherung an die SVB schlägt Levrat jetzt vor, ein Absetzungsverfahren für Bundesräte in die schweizerische Verfassungspraxis einzuführen. Visiert ist der zum Glück immer noch von der Mehrheit des Schweizervolkes gestützte Samuel Schmid.

Einmal mehr würde damit das in letzter Zeit üble politische Ränkespiel angeheizt werden. Nach Levrat wäre es Aufgabe der Bundesversammlung einen Bundesrat beim Vorliegen gewisser, noch recht verschwommen skizzierter Tatbestände abzusetzen. Das Verfahren wäre einem von den Parteien (Fraktionen) im Parlament zusammengesetzten Gremiums anzuvertrauen. Also kein unabhängiges und unparteiisches Organ! Damit würde der bereits jetzt in unserer Politik hohe Wellen schlagenden Willkür Tür und Tor noch mehr geöffnet werden!

Man merkt die Absicht und ist verstimmt: Mit diesem Verfahren wird bezweckt, die nicht parteilientreuen Bundesräte zur Ordnung zu bringen, oder sie dann einfach abzusetzen. Dabei gilt für Bundesräte noch mehr als für Volksvertreter, dass sie unparteiisch, über den Parteien stehend nach bestem Wissen und Können untereinander das aushandeln, was am besten für das Gesamtwohl des Landes ist. Natürlich haben sie das Recht, dabei das Gedankengut ihrer Wähler zu vertreten, aber nicht als Beauftragte einer Partei, eines Parteiklüngels oder irgendwelcher Partikularinteressen, sondern als unabhängige einander gleichgestellte Mitglieder einer Koalitionsregierung. Die bekannten schweizerischen Staatsrechtler Z. Giacometti und F. Fleiner haben dies in ihrem Lehrbuch über das Schweizerische Bundes- Staatsrecht, Polygraphischer Verlag Zürich, 1949, S. 578, wie folgt festgehalten:

„Trotz der parteipolitischen Zusammensetzung bildet der Bundesrat keine Parteienregierung, keinen Ausschuss der Regierungsparteien... er besitzt vielmehr eine überparteiliche Stellung. Der Bundesrat ist eine Koalitionsregierung, die auf das sachliche Zusammenarbeiten ihrer Mitglieder, unabhängig von Parteidiktaten, angewiesen ist.“

Der Bundesrat wird also, im Gegensatz zu den Parlamentarischen Regierungs- – Systemen in den meisten westeuropäischen Ländern, nicht als Kollektiv gewählt, sondern auf dem Wege einer individuellen Wahl. Das übliche System eines parlamentarischen Misstrauensvotums ist somit bei diesem staatsrechtlichen Aufbau nicht möglich.

Der von Levrat in Vorschlag gebrachten Absetzungs- einzelner Bundesräte könnte deshalb nur entsprochen werden, durch die Verkürzung der Wartefrist bis zur nächsten Gesamterneuerung des Bundesrats. In unserer schnelllebigen Zeit, mit den sich oft sehr rasch ändernden politischen Konstellationen, wäre diese

Möglichkeit durchaus prüfenswert, Zum Beispiel, dass die Bundesversammlung mit einem qualifizierten Mehr eine vorzeitige Gesamterneuerung beschliesst. Der Vorteil dieser Lösung wäre, dass das politische Ränkespiel gewisser Parteiklügel gegen einzelne Bundesräte eingeschränkt und gleichzeitig die Zusammenarbeit unter den Parteien gefördert würden.